



Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um Werkjahr 2020

1. Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Zug vergibt jährlich ein Zuger Werkjahr im Umfang von 50 000 Franken an eine professionelle Zuger Künstlerin bzw. einen professionellen Zuger Künstler (alle Sparten), die oder der eine herausragende künstlerische Leistung erbracht **und** ein überzeugendes Projekt vorzuweisen hat.

Ausschreibung 2020

Die Ausschreibung erfolgt trotz der Corona-Virus-Situation wie gehabt. Die Bewerbungen für den Wettbewerb 2020 können jedoch ausschliesslich online eingereicht werden. Zurzeit gehen wir davon aus, dass die Wettbewerbsausstellung (Sparten Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Fotografie) und das Vorspiel (Sparte Musik) wie weiter unten beschrieben stattfinden können. Andernfalls werden wir alle Bewerberinnen und Bewerber informieren.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Mindestalter 30 Jahre (ab Jahrgang 1990)
 - 2.2 Seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug
 - 2.3 Herausragende künstlerische Leistung
 - 2.4 Überzeugendes Projekt
 - 2.5 Das Schaffen der Person muss über die kantonale Rezeption hinaus nationale Ausstrahlung aufweisen.
 - 2.6 Eine gleichzeitige Bewerbung um das Zuger Werkjahr *und* um einen Förderbeitrag ist nicht möglich.
 - 2.7 Eine mehrmalige Vergabe des Zuger Werkjahrs an eine Künstlerin/einen Künstler ist möglich, wenn eine Entwicklung in Schaffen und Leistungsausweis deutlich ist und sich das Projekt im Inhalt abhebt von der vormaligen Eingabe der Werkjahrsträgerin/des Werkjahrsträgers.
-

3. Bewerbung und Termine

- 3.1 Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens **Montag, 11. Mai 2020** beim Amt für Kultur einzureichen.
- 3.2. **Online-Eingabe mit folgenden Inhalten:**
- Anmeldeformular
 - Curriculum vitae
 - Ausführlicher Projektbeschrieb
 - Budget/Finanzierungsplan
 - Dokumentation (je nach Sparte, Link relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, bisheriges Schaffen, etc.)
- 3.3 **Da ein Exemplar der Dokumentation im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich aufliegt, empfehlen wir, keine weiteren persönlichen Daten wie Adresse etc. aufzuführen** (Ausnahme: Anmeldeformular).
- 3.4.1 **Bildende/Angewandte Kunst:** Die Jurierung findet auf der Basis der eingereichten Unterlagen und einer Präsentation aktueller Werke in der Chollerhalle statt. Die Werke sind in die Chollerhalle (Chamerstrasse 177, Zug) zu bringen und dort selber zu installieren. Es stehen pro Person mind. zwei Stellwände aus weiss gestrichenem Holz (150 x 200 cm hoch oder quer) sowie ein Tischchen für Dokumentationen zur Verfügung. Die Platzverteilung wird vor Ort festgelegt. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Anmeldeformular vorankündigen. Die Werke in der Chollerhalle sind nach dem Ende der Ausstellung selbstständig abzubauen und abzuholen.
- Aufbau: Samstag, 20. Juni 2020, 10.00 - 18.00 Uhr**
- Abbau: Donnerstag, 25. Juni 2020, 10.00 - 18.00 Uhr.**
- 3.4.2 **Musik:** Die **Jurierung** der Bewerbungen findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen und eines zusätzlichen Live-Vorspiels am **Montagvormittag, 06. Juli 2020 in den Räumen der Musikschule Zug** statt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die genaue Zeit des Vorspiels festzulegen.
- 3.5 Die Werke, Dokumentationen, DVD, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der **Wettbewerbsausstellung** öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der **Chollerhalle** statt:
- Sonntag, 21. Juni 2020, 12.00 - 16.00 Uhr**
- Montag, 22. Juni 2020, 16.00 - 20.00 Uhr**
- Mittwoch, 24. Juni 2020, 12.00 - 18.00 Uhr, ab 18.00 Finissage**

4. Jurierungs- und Auswahlverfahren

- 4.1 Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachjurys, bestehend aus ausschliesslich ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.
 - 4.2 Aufgrund der Vorschläge der Jury beantragt die Kommission dem Regierungsrat die Zuteilung der Förderbeiträge. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.
 - 4.3 Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Korrespondenz geführt.
 - 4.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden voraussichtlich anfangs September 2020 schriftlich über die Entscheide informiert.
-

5. Verleihung der Beiträge

Die Feier zur Preisübergabe findet **am Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 19.00 Uhr** in der Galvanik in Zug statt.

Die Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

6. Haftung

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der einge-reichten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.
 - 7.2 Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen können im Internet unter www.zg.ch.
-

Anmeldeschluss: **Montag, 11. Mai 2020 (Eintreffen der Bewerbung)**

Online-Eingabe: Webseite Amt für Kultur

Rückfragen: Corinne Wegmüller, corinne.wegmueller@zg.ch